

Leitlinie zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache des Studentenrates der Technischen Universität Dresden

Erstellt am 3. Januar 2018.

¹Der StuRa hat beschlossen, dass er in der Außendarstellung und –kommunikation eine inkludierende Sprache verwenden wird. ²Dafür sind weder das generische Femininum, noch das generische Maskulinum geeignet. ³Daher sollen bevorzugt geschlechterneutrale Bezeichnungen verwendet werden. ⁴Falls dies nicht möglich sein sollte, wird auf das Gendern mit dem Doppelpunkt zurückgegriffen. ⁵Die folgende Leitlinie versteht sich als Formulierungshilfe für die Ordnungen, Formulare, Publikationen, dem Internetauftritt usw. des StuRas.

Neutralisieren:

- Funktionen, alternative Bezeichnungen
 - Beschäftigte, statt Arbeitnehmer
 - Geschäftsleitung Finanzen, statt Geschäftsführer Finanzen
 - Referatsleitung, statt Referent
 - Ansprechperson, statt Ansprechpartner
 - Vertretung, statt Vertreter
- Plural:
 - die Berechtigten, statt der Berechtigte
- Nominalisiertes Partizip:
 - Antragsstellende, statt Antragssteller
 - Studierende, statt Student

- Mitarbeitende, statt Mitarbeiter
- Amtstragende, statt Amtsträger
- Kreative Wortwahl
 - Vortragende, statt Redner
- Unpersönliches Pronomen:
 - alle, statt jeder
 - niemand, statt keiner
- Umformulieren ins Passiv
 - Folgende Hinweise sind zu beachten. Statt: Der Antragssteller muss folgende Hinweise beachten.
- Adjektive und Partizip Perfekt:
 - ärztlicher Rat, statt Rat des Arztes
 - herausgegeben von, statt Herausgeber

Nicht-binär Gendern:

⁶Sollten die Neutralisierungsversuche zu keinem guten Ergebnis führen, so wird auf das nichtbinäre Gendern mit Doppelpunkt zurückgegriffen:

- Politiker:in, statt Politiker
- die:der Angestellte, statt der Angestellte

⁷Schließlich noch ein Hinweis: ‚das Mitglied‘ wird nicht gendert.

Inkraftgetreten am 12. Oktober 2017.

Claudia Meißner
GF Soziales

Paul Hösler
GF Hochschulpolitik